

OGH: Ehe gilt auch bei Unfähigkeit zum Geschlechtsverkehr

Unfähigkeit zu körperlicher Nähe war bei Heirat bekannt

Baden/Wien – Die Unfähigkeit zum Geschlechtsverkehr macht eine Ehe nicht nichtig, wenn diese Schwierigkeit beiden Partnern schon bei der Eheschließung bekannt war. Das hat der Oberste Gerichtshof (OGH) kürzlich entschieden. Die Partner hatten im Februar 1989 geheiratet. Dass die Frau nicht in der Lage war, sich auf körperliche Nähe einzulassen, hatte sich schon zu Beziehungsbeginn gezeigt. Sie litt unter schweren seelischen Störungen, wobei sie diese auf ihre katholische Erziehung zurückführte.

Die Hoffnung der Eheleute, die Blockade würde mit dem Schritt vor den Traualtar wegfallen, erfüllte sich nicht. Für die Frau war körperliche Nähe weiterhin mit Ängsten vor Kontrollverlust verbunden. Das Ausleben von Sexualität war ihr nicht möglich. Im Juni 2012 beantragte der Wiener die Ehe nichtig zu erklären, da seine Frau wesentliche Voraussetzungen des Ehevertrags – geschlechtliche Beziehung und Zeugung von Kindern – nicht erfüllen könne.

Der OGH bestätigte die Vorinstanzen, die die Klage abgewiesen hatten: „Die schon zu Beginn der Ehe bestehende Unfähigkeit der Beklagten zum Vollzug des Geschlechtsverkehrs mit dem Kläger ist kein gesetzlicher Nichtigkeitsgrund.“ Der Kinderwunsch stelle „kein unabdingbares Wesenselement der Ehe mehr dar“. (APA)



Viadukte im Doppelstock sind eine Besonderheit der Ghega-Bahn über den Semmering.

Foto: AFN / Christian Schuhböck

„Landschaft war nie Teil des Welterbes“

Eine „bedauerliche Fehlinformation“, die sich auch in Unterrichtsmaterial über die Stätten des Unesco-Welterbes in Österreich eingeschlichen habe, sieht man im Ministerium bei der Semmeringbahn. Nun ist „die umgebende Landschaft“ gestrichen.

Luise Ungerboeck

Wien – „Es ist eine bedauerliche Fehlinformation“, die sich lang gehalten habe. So begründet man im Kulturministerium von Claudia Schmied (SPÖ) die jüngst vorgenommenen Änderungen, was Umfang und räumliche Ausdehnung des Unesco-Welterbe-Gebiets Semmeringbahn betrifft. „Die umgebende Landschaft war nie Teil des Welterbes“, sagte ein Sprecher auf STANDARD-Anfrage.

Leider habe sich diese Fehlinformation bereits in den frühen 2000er-Jahren eingeschlichen –

auch in offizielle Informationsbroschüren und Unterrichtsmaterialien des Ministeriums. Nun werde dieser Irrtum bereinigt. Denn die Begründung für die Aufnahme der Semmeringbahn in die Unesco-Welterbeliste sei immer nur die Gebirgsbahn gewesen.

Dass das Bildungsministerium noch 2007 in einer gemeinsam mit der österreichischen Unesco-Kommission herausgegebenen Hochglanzbroschüre über Welterbe in Österreich die „Semmeringbahn und umgebende Landschaft“ anführte, sei Teil dieses Irrtums.

Ob die seinerzeitige Begründung der Unesco für die Aufnahme der Semmeringbahn reine Auslegungssache ist, bleibt abzuwarten. „Kriterium iv“ für die Aufnahme im Dezember 1998 in Kyoto lautete jedenfalls: „Durch den Bau der Bahn wurden Gebiete großer natürlicher Schönheit leicht zugänglich, sie wurden für Wohn- und Erholungszwecke erschlossen. Eine neue Form der Kulturlandschaft entstand.“ Das bedeutet, führt Unesco-Generalsekretärin Gabriele Eschig aus: „Die Eisenbahnstrecke bildet den außergewöhnlichen universellen Wert, und die umgebende Landschaft stellt eine Referenz auf die Bedeutung der Bahn dar.“

Im Übrigen möge DER STANDARD künftig die österreichische Unesco-Homepage konsultieren, nicht die deutsche. Auf der war die Semmeringbahn bis vor weni-

gen Tagen noch mit Landschaft Welterbe. „Diese Information ist nicht korrekt, die Richtigstellung bereits veranlasst.“ Die Deutschen reagierten rasch, „die umgebende Landschaft“ ist weg.

Auch die neue Flächenwidmung wie in dem von Anrainergemeinden, niederösterreichischer und steirischer Landesregierung sowie ÖBB-Infrastruktur AG erarbeiteten „Welterbe Semmeringbahn Managementplan“ sei zulässig, betont das Ministerium. So wurde das 8800 Hektar große Schutzgebiet in 156 Hektar Kernzone (mit Semmeringbahn) und rund 8600 Hektar Pufferzone unterteilt. „Pufferzonen sind nicht Teil des Welterbes, tragen aber zu seinem Schutz bei und sind daher auszuweisen“, erklärt die Unesco-Kommission. Die Zonierung sei 2009 von der Unesco in Sevilla angenommen worden.

„Ich brauche keine Meinungs-umfrage: Ich gehe ins Wirtshaus.“

Michael Häupl, SPÖ, Dezember 2012

JUNG+MATT/Donau

Bregener Initiative will Bahn weg vom See

ÖBB beruhigt: Strecke wird nicht ausgebaut

Bregenz – Die Bahn soll weg vom Bregener Bodenseeufer. Das wünscht sich die Bürgergenossenschaft „mehramsee“. Anrainer und Grundbesitzer am Seeufer haben sich zu dieser Initiative zusammengeschlossen. Ihr gemeinsames Ziel ist die Verlegung der Bahntrasse unter die Erde. Lautstark wurde am Sonntagabend am Bregener Stadtstrand „Pipeline“ mehr See und weniger Bahn gefordert.

Mitinitiator Peter Girardi zeichnete ein Horrorszenario: Die Nahverkehrsstrecke würde zur Güterstrecke, die Trasse zwischen dem Schweizer St. Margrethen und dem deutschen Lindau zweigleisig ausgebaut. Nachts würde Bregenz zur Transitstrecke für Güterzüge. Begründet wird die Befürchtung mit der Verbesserung der Bahnstrecke zwischen München und Lindau, an deren Elektrifizierung sich die Schweizer Bahn finanziell beteiligt. Für die Bregener Bürger ein Grund mehr, die Nahverkehrsstrecke am See als künftigen Zubringer für die Schweizer Eisenbahn-Alpentransversale NEAT zu sehen.

„Ein paar mehr Züge täglich“

Bahnsprecher René Zumtobel winkt ab. Die Strecke Bregenz-Lindau bleibe eine Nahverkehrsstrecke. Für den zweigleisigen Ausbau gebe es weder Budgets noch einen Rahmenplan. Aktuell fahren durch Bregenz 86 Züge in 24 Stunden, 90 Prozent davon im Nahverkehr. Der Rest sind Fernverkehrszüge und „einzelne“ Güterzüge. Veränderungen werde es beim Fernverkehr geben, sagt Zumtobel. Durch die Attraktivierung der Strecke Lindau-München würde die Verbindung Zürich-München schneller. Fast eine Stunde wird man sich dann sparen, man benötige dann noch drei Stunden und elf Minuten. Die Seeufertrasse sei für den Güterverkehr wenig attraktiv, sagt Zumtobel, die Prognose gehe von ein „paar mehr Zügen“ täglich aus. Konkrete Zahlen soll bis Herbst eine Studie liefern, die in Kooperation mit dem Amt der Landesregierung erarbeitet wird.

Wenig Freude haben die Mitglieder von „mehramsee“ mit dem Plan der ÖBB, zwei Bahnübergänge am Stadtstrand zugunsten eines neuen aufzulassen. Die Barriere zum freien Seeufer würde noch größer. Zumtobel beruhigt: „Die ÖBB möchte sichere und komfortable Bahnübergänge.“ Wo genau der neue Bahnübergang errichtet werden soll, möchte man auf Basis einer Frequenzanalyse herausfinden. Zumtobel: „Wir möchten die berechtigten Interessen Sicherheit und freier Seezugang verbinden.“ (jub)

KURZ GEMELDET

OBERÖSTERREICH

Felsbrocken stürzte in See: Boot beinahe getroffen

Linz – Ein etwa ein Kubikmeter großer Felsbrocken hat sich am Sonntag oberhalb des Traunsees bei Gmunden gelöst. Er riss mehrere Bäume mit und stürzte aus einer Höhe von rund 100 Metern neben einem ankernden Boot ins Wasser. Die Menschen auf dem Boot blieben unverletzt. (APA)

WIEN

Frau wollte Baby anzünden: Keine Anstalt

Wien – Eine 47-jährige Frau, die im März in Favoriten ein Baby anzünden wollte, musste sich am Montag vor Gericht verantworten. Einem Gutachten zufolge leidet die Frau an einer paranoiden Schizophrenie. Ihr wurde eine erhebliche Gefährlichkeit bescheinigt. Die Einweisung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher war aus rechtlichen Gründen dennoch nicht möglich. Notwendig wäre dafür eine mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedrohte Straftat gewesen. Ob die Frau weiterhin im Spital bleibt, müssen die Ärzte nach dem Unterbringungsgesetz entscheiden. (APA)

OBERÖSTERREICH

Mountainbiker stürzte 40 Meter über Felswand: Tot

Bern/Linz – Ein 60-jähriger Mountainbiker aus Oberösterreich ist am Sonntag im Schweizer Unterengadin 40 Meter über eine Felswand gestürzt und hat sich tödliche Verletzungen zugezogen. Der Mann verlor auf einem Singletrail, einem schmalen Wanderweg mit Wurzeln und Steinen, das Gleichgewicht, rutschte über einen steilen Wiesenhang und stürzte über die Kante der Felswand. (APA)